

Durchschnittliches monatliches Arbeitseinkommen der vollbeschäftigten Arbeiter und Angestellten (ohne Lehrlinge) und der vollbeschäftigten Produktionsarbeiter bzw. des gleichgestellten Personals

Für die Jahre 1955 bis 1962 ist das durchschnittliche monatliche Arbeitseinkommen ohne Heimarbeiter berechnet. Seit dem Jahre 1963 werden in der Industrie die Heimarbeiter in die Berechnungen mit einbezogen.

Die Übersicht stellt keine Fortsetzung der Reihen über Durchschnittslöhne in den bis zum Jahre 1958 erschienenen Jahrbüchern dar, weil diese nicht das tatsächliche Lohnniveau der Arbeiter und Angestellten in der DDR widerspiegeln.

In den Tabellen über das durchschnittliche monatliche Arbeitseinkommen wird nunmehr für die vollbeschäftigten Arbeiter und Angestellten und die vollbeschäftigten Produktionsarbeiter ein Betrag ausgewiesen, der folgende Bestandteile umfaßt:

- a) die Beträge, die aus dem Lohnfonds gezahlt werden,
- b) Prämien aus dem Betriebsprämienfonds,
- c) Prämien für Materialeinsparung auf Grund persönlicher Konten,
- d) Lohn- und Sonderzuschläge, die laut Verordnung über die Abschaffung der Lebensmittelkarten vom 28. Mai 1958 gezahlt werden,
- e) Ehegatten- und Kinderzuschläge, die laut Verordnung über die Abschaffung der Lebensmittelkarten vom 28. Mai 1958 gezahlt werden (nicht einbezogen wurde die laufende staatliche Unterstützung für das vierte und jedes weitere Kind, die laut Gesetz vom 27. September 1950 über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau gezahlt wird) und
- f) Weihnachtsgartifikationen.